



Umsetzung Volksschulgesetz

Merkblatt Fachstelle für Schulbeurteilung



Einleitung

Mit dem neuen Volksschulgesetz erhalten die Schulen einen grösseren Gestaltungsraum. Die Schulen und die Schulpflegen sind – gemäss Volksschulgesetz – für die Qualitätssicherung verantwortlich. Die externe Schulbeurteilung hilft, gleichwertige Bildungsangebote und Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) versteht sich als Partnerin der Führungs- und Qualitätsverantwortlichen in den Volksschulen. Sie vermittelt durch die professionelle externe Evaluation

eine Aussensicht, die der Schule zusammen mit der Selbstbeurteilung als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte dienen soll.

Wichtigstes Ziel ist, die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulbehörden in ihrem Bemühen um eine gute Schul- und Unterrichtsqualität zu stärken und sie mit bedeutsamen Beurteilungen und Entwicklungshinweisen zu unterstützen.

Was ist Schulqualitätsmanagement?

Das Schulqualitätsmanagement im Kanton Zürich berücksichtigt drei Aspekte von Qualität: Inputqualitäten, Prozessqualitäten und Outputqualitäten einer Schule. Zum umfassenden Verständnis von Qualität gehört, dass die verschiedenen Ebenen des Systems «Schule» unterschieden und ins Qualitätsmanagement einbezogen werden: Die Einzelpersonen, die Schule als organisatorische und pädagogische Einheit sowie das kantonale Schul- bzw. Bildungssystem. Qualitätsmanagement spielt sich immer im Qualitätskreis ab. Es werden Ziele gesetzt, die Umsetzung geplant, die Planung umgesetzt, der Erfolg der Massnahmen überprüft und darauf aufbauend die Ziele neu formuliert.

Die Beurteilung der Qualität auf den drei Ebenen erfolgt durch eine interne und eine externe Sicht: die Selbstbeurteilung und die Fremdbeurteilung. Das vom Bildungsrat am 19. September 2000 verabschiedete kantonale Konzept «Schulqualitätsmanagement» sieht denn auch Selbst- und Fremdbeurteilung in einer ausgewogenen Mischung vor: Die drei Systemebenen werden mit den beiden Beurteilungsformen kombiniert. Dies führt zur nachfolgend dargestellten 6-Felder-Matrix. Daraus wird ersichtlich, dass die externe Schulevaluation durch die FSB auf der Ebene der Schule angelegt ist.

	Intern	Extern
Person	1 Selbstbeurteilung der Lehrperson * Verarbeitung von Feedback aus Hospitationen, Schüler- und Elternbefragungen, klassenbezogenen Leistungsmessungen usw.	2 Fremdbeurteilung der Lehrperson * Mitarbeiterbeurteilung
Einzelstufe	3 Interne Schulevaluation Überprüfung von qualitätsrelevanten Bereichen der Schul- und Unterrichtspraxis durch die Lehrpersonen und die Schulleitung selber	4 Externe Schulevaluation Überprüfung von qualitätsrelevanten Bereichen der Schulpraxis durch die Fachstelle für Schulbeurteilung
Kantonales Schulsystem	5 Verwaltungscontrolling Überprüfung der Qualitätsziele und -vorgaben durch die Bildungsdirektion mittels Daten aus Bildungsstatistik, Leistungsstandsmessungen usw.	6 Systemevalationen Überprüfung der Systemqualität mittels verwaltungsunabhängiger wissenschaftlicher Evaluationen auf kantonaler, interkantonaler, nationaler oder internationaler Ebene

*gilt analog für Leitungspersonen



Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen des Schulqualitätsmanagements im Bereich der externen Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung sind im Volksschulgesetz und in der dazugehörigen Verordnung festgelegt.

Im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 ist die Tätigkeit der Fachstelle für Schulbeurteilung in den Paragraphen 47 bis 49 geregelt:

- §47.** ¹ Der Bildungsrat legt die Qualitätsstandards fest.
² Die Schulen und die Schulpflegen sind für die Qualitätssicherung verantwortlich.
³ Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die Fachstelle für Schulbeurteilung. Die Fachstelle ist fachlich unabhängig.
⁴ Der Regierungsrat ernennt die Mitglieder der Fachstelle. Diese müssen neben der fachlichen Befähigung insbesondere auch Kenntnisse des Zürcher Bildungswesens aufweisen.
- §48.** ¹ Die Fachstelle für Schulbeurteilung überprüft mindestens alle vier Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht und schlägt Massnahmen zur Qualitätssicherung vor.
² Die Fachstelle kann auch auf Gesuch der Gemeinde tätig werden.
³ Werden Qualitätsmängel festgestellt, ordnet die Schulpflege die notwendigen Massnahmen an. Die Schulen können dazu Vorschläge machen. Die Schulpflege informiert die Fachstelle über die getroffenen Massnahmen.
⁴ Werden Qualitätsmängel nicht behoben, orientiert die Fachstelle die zuständige Behörde.
- §49.** Die Fachstelle erstattet dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen.

Die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 definiert in den Paragraphen 49 bis 53 die wesentlichen Charakteristiken des Beurteilungsverfahrens (siehe dazu Broschüre «Rechtliche Anpassungen»). Der Bildungsrat regelt das Weitere zum Inhalt und das Verfahren der externen Beurteilung.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2006 hat der Bildungsrat zudem festgelegt, dass für die beiden Schuljahre 2006/2007 sowie 2007/2008 durch die Fachstelle für Schulbeurteilung an allen zu evaluierenden Schulen der Qualitätsbereich «Sprachförderung Deutsch» zu beurteilen ist.

Nutzen für die Schule, Referenzrahmen Schulqualität

Was nützt die externe Schulbeurteilung der Schule?

Die unabhängige Aussensicht durch die Fachstelle für Schulbeurteilung erlaubt es der Schule, ihr Selbstbild zu überprüfen. Die unabhängigen Befragungen durch das Evaluationsteam unterstützen eine offene Meinungsäusserung aller Anspruchsgruppen und können so der Schule bisher verborgene Ansichten zur Kenntnis bringen. Qualitätsbefunde durch die Fachstelle erhöhen die Glaubwürdigkeit von schulinternen Qualitätsaussagen. Damit werden bewährte und erfolgreiche Schulmerkmale durch eine professionelle und neutrale Aussensicht bestätigt, aber auch unbewusste Qualitäten und allenfalls blinde Flecken erhellt.

Die für Lehrpersonen und Führungsverantwortliche oft vage Unbestimmtheit von Erfolg und Wirkung der eigenen Arbeit wird durch die externe Feststellung erzielter Wirkungen und der Zufriedenheit von Anspruchsgruppen reduziert. Durch Vergleichsmöglichkeiten zu schulweiten Qualitätsbefunden wird auch eine Verortung der persönlichen Arbeit im Schulsystem und im Unterricht erleichtert.

Die Rückmeldungen durch das Evaluationsteam bieten den Führungsverantwortlichen und der Schule eine gute Grundlage und Gelegenheit, sich über Ziele und Grundlagen der gemeinsamen Arbeit zu verständigen. Der Evaluationsbericht liefert gesicherte Grundlagen für die schulische Arbeitsplanung und für anstehende Entscheidungen.

Die externe Schulevaluation verursacht der Schule keine direkten Kosten und verhältnismässig geringen Aufwand. Der Nutzen für die Schule hängt aber entscheidend davon ab, ob sie offen genug ist, die externe Beurteilung nicht als bedrohliche Einmischung zu sehen, sondern als Chance, Unterstützung für die tägliche Entwicklungsarbeit zu bekommen.

Was ist eine gute Schule?

Seit etlichen Jahren kreist die Bildungsdiskussion um den Begriff der Schulqualität. Schulen stehen heute wie kaum je zuvor unter Veränderungs- und Entwicklungsdruck. Für ihre Innovations- und Anpassungsarbeit müssen sie wissen, was eine gute Schule beziehungsweise was guter Unterricht ist. Und auch der Rechenschaftsdruck auf die Schulen war noch selten so gross wie heute: Sie haben den Nachweis zu erbringen, dass ihre Leistungen den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen genügen. Das setzt voraus, dass diese vielfältigen Qualitätserwartungen in objektiverer Form definiert sind und systematisch überprüft werden können. Denn eines ist klar: Schulqualität professionell beurteilen kann nur, wer sich auf systematisch entwickelte, anerkannte Qualitätserwartungen bezieht.

Was macht eine «gute Schule» aus? Woran ist «guter Unterricht» erkennbar? Diese und ähnliche Fragen stellen sich, wenn beispielsweise ein Team der Fachstelle für Schulbeurteilung eine Schule evaluiert, Schulleitung und Schulkonferenz eine schulinterne Evaluation durchführen und auswerten oder eine Schulbehörde eine Schulleiterin oder einen Lehrer qualifiziert. Damit solche Beurteilungsprozesse für Beurteilte und Beurteilende gewinnbringend sind, braucht es einen verbindlichen Referenzrahmen zur Orientierung.

Deshalb gibt es das «Handbuch Schulqualität». Es beschreibt die «Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich». So wird eine Qualitätsbeurteilung möglich, die sich auf legitimierte Normen, eben: Qualitätsansprüche, abstützt. Und so wird für die beurteilten Schulen und Personen nachvollziehbar, auf welche Qualitätsvorstellungen sich die Beurteilung bezieht. In diesem Sinne versteht sich das Handbuch Schulqualität als Referenzwerk, das in allen Praxisfeldern des Qualitätsmanagements der Zürcher Volksschule Gültigkeit beansprucht – von der internen und externen Beurteilung der Schulen über die Beurteilung der einzelnen Lehrperson bis hin zum Controlling durch die Bildungsdirektion. Das «Handbuch Schulqualität» will dazu beitragen, dass die Schulen und die schulischen Prozesse präziser, objektiver, umfassender und nachvollziehbarer beurteilt werden können. In der Wegleitung 4 zur externen Schulevaluation wird der Weg von einem eher theoretischen System der Qualitätsdefinition zur praktischen Anwendung von Qualitätsansprüchen in der externen Schulevaluation beschrieben.

Was wird evaluiert?

Qualitätsbereiche

Die Qualität von Schulen lässt sich in unterschiedlichen Themen und Dimensionen erfassen und beurteilen. Deshalb wird der ganze Bereich «Schule» in definierte Praxisausschnitte gegliedert. In einer groben Unterteilung werden so genannte Input-, Prozess- und Outputqualitäten unterschieden. **Inputqualitäten** umfassen die Rahmenbedingungen, unter denen Schule statt-

findet (Personal, Infrastruktur, Planungsvorgaben). Unter **Prozessqualitäten** werden alle Aspekte zusammengefasst, die für die Gestaltung des Unterrichts sowie die Gestaltung der Schule als pädagogische Einheit wichtig sind. Als **Outputqualitäten** werden die durch die Schulpraxis erzielten Leistungen und Wirkungen bezeichnet.

	Rahmenbedingungen	Prozesse	Leistungen/Wirkungen
Qualitätsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> → Personal → Infrastruktur → Planungsvorgaben 	<p>Unterricht gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Lehr- und Lernarrangements → Individuelle Lernbegleitung → Beurteilung der Schülerinnen und Schüler → Klassenführung <p>Schule gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> → Schulinterne Zusammenarbeit → Schulführung → Pflege der Aussenkontakte → Qualitätssicherung und -entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> → Lern- /Sozialisationsergebnisse → Zufriedenheit → Schul- /Laufbahnerfolg
Zusätzliche Themen		<p>Querschnitt- und Spezialthemen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Sprachförderung Deutsch → Besondere Unterstützungsangebote → Zusammenarbeit mit den Eltern → ... 	

Gegenstand der Schulevaluation sind die verschiedenen Prozessqualitäten. Einer dieser Qualitätsbereiche wird vom Bildungsrat vorgegeben: Mit Beschluss vom 15. Mai 2006 wurde verfügt, dass bis auf weiteres in allen Schulen des Kantons Zürich der Qualitätsbereich «Sprachförderung Deutsch» beurteilt wird. Zusätzlich kann jede Schule ein **eigenes Thema** aus der Liste der Qualitätsbereiche auswählen. Darüber hinaus erarbeitet die

Fachstelle für Schulbeurteilung zu jeder Schule ein **«Qualitätsprofil»** in den Bereichen Lebenswelt Schule, Lehren und Lernen sowie Führung und Management.


Qualitätsansprüche

Jeder Qualitätsbereich wird inhaltlich beschrieben durch Qualitätsansprüche. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen, die sowohl leitbildartige Anspruchsnormen als auch konkrete Erfüllungsnormen umschreiben.

Für jeden Themenbereich werden überprüfbare Qualitätsansprüche in den drei Dimensionen (1) **Praxisgestaltung**, (2) **Institutionelle und kulturelle Einbindung** sowie (3) **Wirkung und Wirksamkeit** definiert.

Qualitätsansprüche bilden den inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Schulbeurteilung: Die Fachstelle stützt ihre Beurteilung auf diese Zielvorgaben ab, und die Schulen wissen, an welchen Ansprüchen sie gemessen werden.

Indikatoren

Die Qualitätsansprüche – häufig in allgemeiner oder abstrakter Art formuliert – werden durch aussagekräftige und messbare Indikatoren konkretisiert. Die Schlüsselfrage dabei lautet: Woran können wir die Erfüllung der in den Qualitätsansprüchen definierten Ziele und Normen erkennen, beobachten, messen? Das «Handbuch Schulqualität»  enthält für alle Qualitätsansprüche bereits eine Liste von Indikatoren. Nach Bedarf entwickelt die Fachstelle für Schulbeurteilung zusätzliche Indikatoren.

 www.bildungsdirektion.zh.ch

...→ Downloads und Publikationen



Wie wird evaluiert?

Abstützung auf Quellen und Triangulationsprinzip

Die Beurteilung stützt sich auf vorhandene Daten und solche, welche im Laufe der Evaluation erhoben werden. Dabei werden folgende Informationsquellen ausgeschöpft:

Dokumente: Die Schule erstellt ein Portfolio mit wichtigen Zahlen, Fakten und Dokumenten zur Schule und zu den Evaluationsbereichen. Es enthält auch eine Stärken/Schwächen-Analyse, welche das Schulteam erarbeitet.

Schriftliche Befragung: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden vor dem Evaluationsbesuch zu wichtigen Aspekten mit Hilfe von Fragebogen befragt.

Beobachtungen: Während des Evaluationsbesuchs beobachtet das Evaluationsteam den Unterricht sowie – je nach Evaluationsbereich – weitere Anlässe (z.B. Konferenzen, Pausen, Sitzungen, Hort).

Interviews: Während des Evaluationsbesuchs führt das Evaluationsteam Interviews mit Lehrpersonen, weiteren Mitarbeitenden, der Schulleitung, der Schulpflege, Eltern und Gruppen von Schülerinnen und Schülern durch.

Damit die Beurteilung breit abgestützt ist, werden immer mehrere Sichtweisen einbezogen. Dieses Triangulationsprinzip weist verschiedene Formen auf:

Verfahrenstriangulation: Die gleiche Evaluationsfrage wird mit unterschiedlichen Verfahren (Dokumentenanalyse, Befragung, Beobachtung, Interview) untersucht.

Evaluatoren-Triangulation: Das Urteil muss von mehreren Personen gemeinsam gebildet werden.

Betroffenen-Triangulation: Verschiedene Betroffene werden – unabhängig voneinander – zum gleichen Thema befragt oder beobachtet.

Evaluationsbesuch in der Schule

Um ein zuverlässiges Bild der Schule zu erhalten, führt das Evaluationsteam nach der Auswertung von Portfolio und Fragebogen einen mehrtägigen Besuch in der Schule durch. Während der – in der Regel – drei Tage vor Ort bilden neben den Interviews mit den verschiedenen Schulbeteiligten die Unterrichtsbeobachtungen das Kernstück des Evaluationsbesuchs.

Die Beobachtungen des Unterrichts wie auch die Interviews mit den Beteiligten dienen nicht der Qualifikation einzelner Lehrpersonen, sondern unterstützen die Gesamtbeurteilung der Schule durch das Evaluationsteam. Die Mitarbeiterbeurteilung bleibt Sache der kommunalen Behörde und der Schulleitung.

Ziel der Unterrichtsbesuche ist es, ein Gesamtbild über die Bandbreite der Unterrichtspraxis in der Schule zu gewinnen.

Personen- und Datenschutz

Schulevaluation ist keine Personenbeurteilung. Die Schule wird in ihrer Gesamtheit beurteilt. Die Daten werden konsequent anonymisiert. In Kleinstschulen ist die Wirkung der Anonymisierung allerdings durch den kleinen Personenkreis eingeschränkt. Auch Aussagen zu Schulführungsfragen sind keine Personenbeurteilung, sondern beziehen sich auf die Ausgestaltung der Funktion.

Die Mitglieder des Evaluationsteams der Fachstelle für Schulbeurteilung unterstehen während und nach Ablauf der Schulbeurteilung dem Amtsgeheimnis gemäss § 71 Gemeindegesetz.

Gravierende Mängel bei einzelnen Schulangehörigen und persönliches Fehlverhalten werden ausserhalb des Evaluationsverfahrens behandelt. Vorkommnisse, welche personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, müssen durch die Schulleitung und die Schulpflege sorgfältig abgeklärt werden.

Die Evaluationsfachpersonen haben die Pflicht, die ihnen in Ausübung ihrer Aufgabe bekannt gewordenen strafbaren Handlungen anzuzeigen (§ 21 kantonale Strafprozessordnung).

Wie werden die Ergebnisse kommuniziert?

Das Evaluationsteam der Fachstelle für Schulbeurteilung informiert in einer **Rückmeldeveranstaltung** zunächst mündlich über wesentliche Ergebnisse der Evaluation und daraus abgeleitete Entwicklungshinweise. In der Regel ist neben der Schulpflege und der Schulleitung das ganze Schulteam an dieser Veranstaltung anwesend. Die Schulleitung entscheidet darüber, ob und in welchem Rahmen auch die Eltern bzw. Vertreterinnen und Vertreter des Elternforums an der Rückmeldeveranstaltung teilnehmen können. Diese Rückmeldeveranstaltung findet ca. zwei Wochen nach Abschluss der Evaluation statt. Dabei bietet sich Gelegenheit zu Rückfragen und näheren Erläuterungen.

Im Anschluss an die Rückmeldeveranstaltung verfasst das Evaluationsteam einen schriftlichen **Evaluationsbericht**. Darin werden die Ergebnisse der Analyse, der Befragungen und Beobachtungen zur Schulqualität in Form von Kernaussagen und Stärken/Schwächen dargestellt. Im Bericht werden auch auf die Evaluationsergebnisse abgestützte Entwicklungsmöglichkeiten der Schule formuliert (Entwicklungshinweise). Der Bericht dient der Schule als Grundlage für die Erstellung ihres Massnahmenplanes zur Weiterentwicklung der Schulqualität.

Der Evaluationsbericht richtet sich an die Schule und die Schulpflege. Je ein Exemplar des Berichtes geht an die Schulpflege und die Schulleitung. Die Schule und die Schulpflege sind dafür verantwortlich, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie allfällige weitere an der Evaluation beteiligte Personen und Institutionen über die Evaluationsergebnisse in angemessener Weise zu informieren. Die Schulleitung und die Schulpflege entscheiden darüber, in welcher Form dies zu geschehen hat.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung berichtet jährlich dem Regierungsrat über die Ergebnisse der externen Schulbeurteilung. In diesem Bericht werden keine Aussagen zu einzelnen Schulen gemacht.

Volksschulamt und weitere Stellen in der Bildungsdirektion erhalten den Bericht nur mit Zustimmung der betroffenen Schule. Eine direkte Information durch die Fachstelle für Schulbeurteilung erfolgt nur, falls schwerwiegende Qualitätsmängel gemäss §52 Volksschulverordnung festgestellt wurden und diese durch die Schulpflege nicht fristgerecht behoben werden.

Was geschieht nach der Evaluation?

Planung und Umsetzung von Massnahmen auf der Grundlage des Evaluationsberichtes

Mit der Präsentation der Evaluationsergebnisse und der Abgabe des schriftlichen Evaluationsberichts ist die Arbeit für das externe Evaluationsteam abgeschlossen. Als Nächstes geht es für die Schulleitung und für die Schulkonferenz darum, ausgehend von den Entwicklungshinweisen und/oder weiteren Impulsen, gezielte Entwicklungsmassnahmen zu planen und umzusetzen.

Die im Evaluationsbericht aufgeführten Entwicklungshinweise haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidung, welche Massnahmen daraus abgeleitet und in den kommenden Jahren umgesetzt werden, trifft die evaluierte Schule. Die Massnahmen sind durch die Schulpflege zu genehmigen.

Die geplanten Massnahmen werden da, wo es sich um Entwicklungsvorhaben handelt, ins Schulprogramm der Schule integriert. Das führt zu einer Überarbeitung des Schulprogramms und, wenn nötig, der laufenden Jahresplanung. Die Schule informiert die Fachstelle spätestens nach vier Monaten über die geplanten Massnahmen.

Die Umsetzung der getroffenen Massnahmen wird bei der Folgeevaluation durch die Fachstelle überprüft.

Information der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse der externen Schulevaluation

Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden aktiv an der Schulevaluation beteiligt. Daher haben sie auch ein Recht darauf, über die Ergebnisse – zumindest jene, die sie direkt betreffen – informiert zu werden. Der Evaluationsbericht richtet sich jedoch an die Schule und an die Schulpflege. Sie entscheiden, welche Ergebnisse sie wie kommunizieren möchten.

Die Information über die Evaluationsergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit, den Eltern und der Schülerschaft sollte durch die Behörde in Absprache mit der Schule in den Grundsätzen festgelegt werden.

Verfahren bei wesentlichen Qualitätsmängeln

Stellt die Fachstelle wesentliche Qualitätsmängel im Schul- und Unterrichtsbereich fest, werden diese im Bericht explizit aufgeführt. In diesem Falle muss die Schulpflege die Fachstelle innert vier Monaten nach Erhalt des Beurteilungsberichts über die ergriffenen Massnahmen orientieren (§ 52 VSV). Werden die Massnahmen durch die Fachstelle als geeignet beurteilt, so wird durch die Schulpflege der Vollzug der Massnahmen gemeldet und eine Neubeurteilung findet im Rahmen der nächsten Evaluation statt. Werden Qualitätsmängel nicht behoben, orientiert die Fachstelle die zuständige Behörde (§ 48 VSG).

Informationen: Angaben zur FSB, Internetadresse, Downloads

Fachstelle für Schulbeurteilung
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Telefon: 043 259 78 78
Mail: info@fsb.zh.ch
 www.fsb.zh.ch

Wie kann sich die Schule auf die externe Evaluation vorbereiten?

Die folgende Planungsübersicht soll den Verantwortlichen einer Schule dabei helfen, die einzelnen Tätigkeiten, welche mit der externen Schulbeurteilung für die Schule anfallen, rechtzeitig einzuplanen. Die Angaben zum Zeitraum beziehen sich auf Wochen vor oder nach dem Evaluationsbesuch.

Zeitraum	Tätigkeit	Verantwortlich
Im Rahmen der vorausgehenden Jahresplanung, mind. 20 Wochen im Voraus.	Die Schule erhält von der Fachstelle die Evaluationsvereinbarung . Diese enthält neben den terminlichen Meilensteinen auch eine Umschreibung der Leistungen, Rollen, Rechte und Pflichten der Beteiligten sowie die personellen Angaben von Seiten der Schule wie der Fachstelle. Sie wird von der Schulpflege, der Schule sowie der Fachstelle unterzeichnet.	FSB/Behörde/SL
	<ul style="list-style-type: none"> → Festlegung, wer die Verantwortung für die Evaluationsarbeiten der Schule übernimmt (Schulleitung oder Kontaktgruppe) → Festlegung eines Termins für Stärken/Schwächen-Analyse im Schulteam (1/2 Tag) → Reservation der Termine des Evaluationsbesuchs (Es sollten keine Klassenlager oder spezielle schulinterne Anlässe stattfinden. Die Schulleitung und die Lehrpersonen müssen anwesend sein.) → Reservation des Termins der Rückmeldeveranstaltung (Schulteam und Schulpflege) 	SL
ca. 18 Wochen	Die Fachstelle nimmt mit der Schule Kontakt auf und klärt den Termin für die Vorbereitungssitzung mit Schulleitung/Kontaktgruppe und Schulbehörde.	FSB/SL
16 Wochen	Vorbereitungssitzung der Teamleitung des Evaluationsteams mit Schulleitung/Kontaktgruppe und Vertretung der Schulbehörde: <ul style="list-style-type: none"> → Information über das Verfahren → Vorbereitungsarbeiten für SL, Kontaktgruppe und Schulteam (Portfolio, Stärken/Schwächen-Analyse) 	FSB SL/Kg Behörde
ca. 14 Wochen	Bestellung der nötigen Anzahl von Fragebogen für die schriftliche Vorbefragung	SL/Kg
ca. 13 Wochen	Schule erhält vom Sekretariat der Fachstelle die Fragebogen für die Vorbefragung	FSB
13 – 8 Wochen	→ Durchführung der Stärken/Schwächen-Analyse (oder früher)	Schulteam
	→ Information der Eltern (oder früher)	SL/Kg
	→ Durchführung Fragebogenerhebung	
	→ Zusammenstellung Portfolio	
7 Wochen	Portfolio und Fragebogen an Fachstelle senden. Meldung des wählbaren Evaluationsthemas der Schule an die Fachstelle für Schulbeurteilung.	SL/Kg
2–3 Wochen	Planungssitzung der Teamleitung des Evaluationsteams mit Schulleitung/Kontaktgruppe	FSB, SL/Kg
2 Wochen	Organisationsarbeiten <ul style="list-style-type: none"> → Zusammenstellen von Interviewgruppen (Lehrpersonen, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, Eltern) → Einladung der Eltern zu den Interviews → Arbeitsraum für Evaluationsteam während Evaluationsbesuch → Detailabsprachen über Evaluationsplan mit Teamleitung FSB 	SL
0	Evaluationsbesuch	FSB
ca. 2 Wochen nach Evaluation	Rückmeldeveranstaltung	FSB/Schule Behörde
ca. 5 Wochen nach Evaluation	Zustellung des Evaluationsberichts	FSB
	Ergebnisse verarbeiten	SL
	Information der Eltern in geeigneter Form Umsetzungsplan erstellen und von der Schulpflege genehmigen lassen	Behörde
4 Monate n. Evaluation	Umsetzungsplan an die Fachstelle senden	SL

SL Schulleitung, **Kg** Kontaktgruppe, **FSB** Fachstelle für Schulbeurteilung



Aufwand für die Schule

Der Zeitaufwand für die Schule – einerseits für die Schulleitung, andererseits für die einzelnen Lehrpersonen bzw. für das Schulteam – kann relativ präzise beziffert werden. Einzig der Aufwand

für die Erstellung des Schulportfolios kann von Schule zu Schule stark variieren – je nach Stand der Schulentwicklung und der schulinternen Dokumentation.

	Schulleitung	Team / Lehrpersonen
Vorbereitungssitzung (Kontaktgruppe, Schulleitung)	2.5 Std.	
Evaluationsthema der Schule bestimmen	1–2 Std.	1–2 Std.
Fragebogen individuell beantworten		0.5 Std.
Stärken/Schwächen-Analyse im Team durchführen	0.5 Tag	0.5 Tag
Portfolio erstellen	2–4 Tage	1–2 Std.
Planungssitzung (Kontaktgruppe, Schulleitung)	2.5 Std.	
Organisatorische Vorbereitung Evaluationsbesuch	0.5 Tag	
3-tägiger Evaluationsbesuch	1–2 Std.	1–2 Std.
Rückmeldeveranstaltung	2.5 Std.	2.5 Std.
Evaluationsbericht verarbeiten	1 Tag	(0.5 Tag)
Massnahmen- und Umsetzungsplan erstellen	1 Tag	

